

*Christine Shaw: Julius II. The Warrior Pope*, Oxford/Cambridge, Mass. (Blackwell) 1993, 8, 360 S., Ln., geb., ISBN 3-631-16738-2.

Die Autorin ist durch ihre Dissertation zur politischen Rolle der Orsini im Kirchenstaat zwischen 1480 und 1534 (Oxford 1983) als Kennerin der politischen Geschichte des Papsttums um 1500 ausgewiesen. Mit der weitgehenden Fundierung der anzuzeigenden Arbeit auf unveröffentlichtem Aktenmaterial, besonders des Archivio Segreto Vaticano, des Archivio Gonzaga in Mantua und des Archivio Sforzesco in Mailand stellt die Autorin auch ihre Kennerschaft der einschlägigen Quellen unter Beweis.

Das Renaissancepapsttum steht für eine der schillerndsten und bewegtesten Epochen in der Geschichte der katholischen Kirche, und die meisten seiner Päpste gehörten bereits bei den Zeitgenossen wie bei den Historikern zu den am heftigsten umstrittenen Stellvertretern Petri. Mit Julius II. widmet sich die Verf. einem Papst, der positive und vor allem negative persönliche Eigenschaften mit einer gewalttätigen militärischen Politik verband, die das Renaissancepapsttum verdunkeln.

Giuliano della Rovere wurde 1443 in der Nähe von Savona geboren und machte während des Pontifikats Sixtus' IV. rasch Karriere als päpstlicher Nepote: 1471 Kardinalpresbyter von S. Pietro in Vincoli, 1479 Kardinalbischof von Sabina und 1483 von Ostia (S. 9–50). Diese starke Position und wichtigen Ämter ermöglichten ihm, sich während des Pontifikats Innozenz' VIII. als Graue Eminenz zu etablieren (S. 51–79). Nicht zuletzt der Neid, den er sich in dieser Zeit zuzog, zwang ihn, unter dem Borgiapapst Alexander VI., der ohnehin keine Opposition im Kardinalkollegium duldeten, für mehr als zehn Jahre ins Exil, zunächst nach Ostia, aber schließlich nach Frankreich (S. 81–115). Nach dem Tod Alexanders kehrte er im August 1503 nach Rom zurück, konnte sich im Konklave aber nicht gegen seine Konkurrenten Caraffa und Piccolomini durchsetzen. Als Piccolomini aber bereits nach wenigen Wochen als Pius III. starb, wurde della Rovere am 1. Nov. 1503 zum Papst gewählt (S. 117–125). Sofort ging er an die Umsetzung seiner großen politischen Ziele, wobei ihm fast durchweg Erfolg beschieden war. So drängte er den Einfluß der Borgias und der Bentivoglio zurück und sicherte den Besitz des Kirchenstaates für das Papsttum (S. 127–161). Er trat der Liga von Cambrai gegen

die Venezianer zwar relativ spät und nach einigem Zögern bei, darf jedoch als einer der Hauptnutznießer dieser Allianz gelten: Nach der Niederlage der Venezianer gegen die Franzosen 1509 konnte er die von Venedig besetzten Gebiete der Romagna und der Marken wieder in Besitz nehmen (S. 209–243). Jetzt verbündete er sich mit den Venezianern und bekämpfte die in Italien übermächtigen Franzosen. Seine Erfolge einerseits und seine militärischen Abenteuer andererseits ließen die kritischen Stimmen im Kardinalskollegium immer lauter werden (S. 245–278). Schließlich riefen fünf Kardinäle in enger Absprache mit dem französischen König und mit der Billigung Maximilians I. ein allgemeines Konzil zum 1. Sept. 1511 nach Pisa ein. Dem setzte Julius das 5. Laterankonzil entgegen, für das er auch den Kaiser gewinnen konnte. Dies und seine kirchliche Autorität sowie machtpolitische Stärke verhinderten das drohende Schisma. Mit der von ihm ins Leben gerufenen „Heiligen Liga“ gelang schließlich ab 1511 die vorübergehende Vertreibung der Franzosen aus Italien (S. 279–315).

Das verflochtene diplomatische Wechselspiel, die langsamen, teilweise aber auch abrupten Veränderungen im Ringen um politischen Einfluß in Rom, die Kämpfe innerhalb des Kardinalskollegiums um die Ziele und die Durchsetzung der päpstlichen Politik stellt die Verf. minutiös und flüssig dar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Aufmerksamkeit, die Julius' Zeit als Kardinal gewidmet wird (S. 15–114), da sich in dieser Phase gewissermaßen sein Machtinstinkt und politischer Erfahrungshorizont herausbildeten. Abgesehen von den Kapiteln 6 „The Papal Court“ (S. 163–188) und 7 „Julius Caesar Pontifex II?“ (S. 189–207) beschäftigt sich die Darstellung mit der politischen Ereignisgeschichte. Darin liegt die Stärke und zugleich auch die Schwäche dieser Biographie. Um den modernen Ansprüchen einer wissenschaftlichen politischen Biographie zu genügen, wünschte sich der Leser die festere Einbindung sowohl in die längerfristigen ereignisgeschichtlichen Zusammenhänge, wie auch in die strukturellen Gegebenheiten und Entwicklungen. Die Arbeiten N. Rubinstejns zum politischen System Italiens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Untersuchungen W. Reinhardts zum Nepotismus wie zur sozialen Herkunft der Päpste böten hier bequeme Einstiegsmöglichkeiten. Besonders schmerzlich empfindet man dieses Defizit im sechsten Kapitel. Die vielfältigen Zugriffe, die

die Forschung zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Höfen in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt hat, bleiben ungenutzt zu Gunsten einer streng deskriptiven Darstellung des päpstlichen Hofes. Die Julianische Begeisterung für Schiffe und die Seefahrt, der er bei seinen Aufenthalten in Ostia frönte, erscheint bereits in diesem Kapitel deplaziert, aber die Frage ob diese „*passion ... had developed when he was a boy at home in Savona ...?*“ (S. 170) kann der Rezensent nur mit einem weiteren Fragezeichen versehen.

Geißt waren das militärische und politische Engagement sowie das Mäzenatentum prägend für das Image dieses Papstes. Dennoch wäre eine tiefergehende Beschäftigung mit der kirchengeschichtlichen Bedeutung seines Pontifikats denkbar, etwa mit den Reformmaßnahmen bei einigen Orden, mit der Bistumspolitik in den überseeischen Kolonien und nicht zuletzt mit dem von ihm einberufenen, letzten „vorreformatorischen“ Konzil.

Dies alles kann jedoch nicht die grundsätzliche Hochachtung vor einem Werk mindern, zu dem nicht allein die Historiker des Renaissancepapsttums greifen sollten. Jedem, der sich für die italienische Geschichte und die Mächtepolitik zu Beginn der frühen Neuzeit interessiert, bietet dieses Buch einen verlässlichen Leitfaden durch die politische Geschichte dieser Zeit.

Berlin

Holger Th. Gräf

*Charles Morerod OP: Cajetan et Luther.* Edition, traduction et commentaire des opuscules d'Augsbourg de Cajetan, 2 Bde. (= Cahiers Oecuméniques 26), Fribourg (Universitätsverlag) 1994, 676 S., kt., ISBN 2-8271-0686-8.

Cajetans und Luthers Begegnung in Augsburg im Jahre 1518 bildet ein kirchen- wie theologiegeschichtlich bedeutungsvolles Ereignis. Einerseits kam es hier zu entscheidenden Weichenstellungen hinsichtlich der Spaltung der Kirche, andererseits lassen sich in der Auseinandersetzung eines führenden Vertreters der scholastischen Theologie mit dem Protagonisten der Reformation die wesentlichen theologischen Streitpunkte markieren. Da es auf Grund der päpstlichen Vorgabe an Cajetan, diese Begegnung als ein Verhör zu gestalten, nicht zu einer wirklichen Diskussion kam, ist den vorbereitenden Reflexionen Cajetans um so mehr Ge-

wicht beizumessen. Diese sind in seinen *Opuscula* festgehalten, deren kritische Edition mit dem hier angezeigten Werk nun vorliegt.

Die eigentliche Edition und französische Übersetzung der Texte (Kap. IV, S. 181–423) wird eingerahmt von einer historischen Einleitung, die die Umstände von Cajetans Delegation schildert (Kap. I), einer Zusammenfassung der Texte Luthers, auf die Cajetan Bezug nimmt (Kap. II), editionstechnischen Erläuterungen (Kap. III) sowie einem umfangreichen theologischen Kommentar, der sich den 'zentralen Punkten' widmet (Kap. V) und von da aus die theologischen Grundlagen nachzeichnet (Kap. VI).

Der historische Kontext des Augsburger Gespräches ergibt sich aus den politischen Problemstellungen dieser Zeit sowie der spezifischen kirchenpolitischen Rolle Cajetans, wobei dessen grundsätzlicher Reformwille vom Verf. hervorgehoben wird (15–22). Vorgeschichte und Atmosphäre des Gespräches wurden ganz entscheidend beeinflusst von der diplomatischen Rücksichtnahme Cajetans einerseits, die sich aus der Verquickung der *causa Lutheri* mit den politischen Intentionen seiner Delegation auf den Reichstag und gewissen antirömischen bzw. -italienischen Aversionen in Deutschland ergaben, sowie bestimmten Voreinstellungen andererseits, insofern Luther in seinem Gesprächspartner, insbesondere weil dieser Dominikaner war, einen theologischen Gegner sah (38–41), während Cajetan sich dessen bewußt war, daß er als Repräsentant der Kirche mit juristischen Funktionen aufzutreten hatte (37). Dieser Zwiespalt, den der Verf. als ein „*Mißverständnis*“ betrachtet sehen möchte (76), mußte notwendigerweise die Möglichkeiten des Gespräches begrenzen. Gleichwohl bedeutet dieses nicht, daß Cajetan um theologische Argumente verlegen gewesen ist, vielmehr hat er die Diskussion auf zwei Problembereiche fokussiert, die Frage der päpstlichen Autorität und die Bedeutung des Ablasses als eines Gnadenmittels.

Die unmittelbare Nachgeschichte der Begegnung (45–53) wie auch dessen rückblickende Darstellung und Bewertung aus Cajetans sowie aus Luthers Perspektive (53–75) bilden ein Beleg dafür, wie komplex und vielfältig belastet das Treffen war und wie wenig die entscheidenden theologischen Probleme ausdiskutiert wurden. Daß Cajetans *Opuscula* allein der persönlichen Vorbereitung auf das Gespräch dienten und sie erst 1523